

HELFEN

GEWINNEN

## Richtlinien zur Lotterie der Freien Wohlfahrtspflege

Die diesjährige Lotterie Helfen und Gewinnen beginnt am **1.5.2010** und endet am **31.12.2010**.

### A Genehmigungsgrundlagen

Die Lotterie wurde vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit AZ: 14-38.07.04-4.1 vom 29.12.2009 genehmigt. Der Verkauf der Lose außerhalb der Lotterie-Laufzeit ist nicht zulässig und gemäß § 286 StGB strafbar.

### B Verkaufseinsatz der Losverkäufer

#### 1) Einsatz der Verbandsmitglieder

Die Mitglieder der Verbände benötigen als Ausweis für den Losverkauf lediglich ihre Verbands-Mitgliedskarte.

#### 2) Einsatz verbandsfremder Losverkäufer

Für den Einsatz verbandsfremder Losverkäufer müssen gesonderte Verträge (Verkaufs- und Abrechnungs-Richtlinien für Losverkäufer) abgeschlossen werden.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der Lotterie-Geschäftsstelle.

Um Überschneidungen oder gegenseitige Behinderung beim Einsatz verbandsfremder Losverkäufer zu vermeiden, bitten wir, zwecks Abstimmung rechtzeitig mit der Lotterie-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

#### 3) Etwaige Unregelmäßigkeiten

Veruntreuung oder Verluste beim Losverkauf sind sofort der Lotterie-Geschäftsstelle zu melden, die nach Prüfung der Sachlage über weiteres Vorgehen entscheidet.

### C Gewinnauszahlung

Die Gewinne bis 50,- Euro werden sofort durch die Losverkäufer ausgezahlt.

Die Gewinne von 1000,- Euro werden überwiesen durch die

**Lotteriegeschäftsstelle der Paritätischen Geldberatung e.G.**

Ernst-Abbe-Weg 50 · 40589 Düsseldorf · Telefon 0211 - 48 40 27 · Fax 0211 - 46 30 41

### Voraussetzung für die Auszahlung

Rückgabe des unbeschädigten Original- Gewinnloses.

**Der Gewinnanspruch erlischt am 01. Februar 2011.**

HELFFEN

GEWINNEN

#### D Verkaufsabrechnungen mit der Lotterie-Geschäftsstelle

Für die Losabrechnungen verwenden Sie bitte nur die beigegefügt Abrechnungsformulare. Zählen Sie zunächst die Stückzahl Ihrer nicht verkauften Lose und ziehen Sie diese Zahl von den erhaltenen Losen ab. Dies ergibt den Verkaufsumsatz. **Dabei gelten die für Freilose ausgegebenen neuen Lose ebenfalls als verkauft.** Den Verkaufsumsatz tragen Sie nun unter »Verkaufserlös« in das Abrechnungsformular ein. Unverkaufte Lose müssen zurückgegeben werden.

#### E Ertragsanteil – Reinerlös 40%

Von Ihrem Verkaufsumsatz ziehen Sie 40% ab. Diesen Betrag dürfen Sie ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben Ihrer Organisation verwenden.

#### F Verrechnung der ausgezahlten Gewinne

Tragen Sie die jeweiligen Werte getrennt nach Gewinngruppen in den unteren Teil des Abrechnungsformulars ein. Ziehen Sie dann die Summe der von Ihnen ausgezahlten Gewinne einschließlich der Freilose ab.

**Bitte beachten:** Alle Gewinnlose unbedingt getrennt nach Gewinnbeträgen sortieren, nur mit Gummiringen zusammenbündeln und der Verkaufsabrechnung beifügen.

Bitte die Gewinnlose nicht mit Klammern, Tesafilm etc. zusammenheften oder kleben.

#### G Nettoverkaufserlös

Der verbleibende Netto-Verkaufserlös ist umgehend unter Angabe der **Belegnummer** einzuzahlen.

#### Lotterie-Sonderkonto

Paritätische Geldberatung eG. – Lotteriegeschäftsstelle –

Ernst-Abbe-Weg 50 · 40589 Düsseldorf

Bank für Sozialwirtschaft AG Essen

BLZ 370 205 00 · Konto 7 23 18 02

Mit Rücksicht auf die achtmonatige Spielzeit und die von der Finanzbehörde auferlegten Termine zur Abführung der Umsatzsteuer wird entweder um Zwischenabrechnungen oder zumindest um Akontozahlungen in runden Beträgen gebeten. **Die Endabrechnung für alle erhaltenen Lose ist spätestens bis zum 15. Februar 2011 vorzunehmen.**

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Landesverband oder an die

**Lotteriegeschäftsstelle der Paritätischen Geldberatung e.G.**

**Telefon 0211 - 48 40 27 · Fax 0211 - 46 30 41**

